

Teilnahmebedingungen Gemeinschaftsstand auf der DSEI Germany 2027

Die nachfolgenden Bedingungen zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Beteiligung im Rahmen der DSEI Germany 2027 werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen allerdings keine Bedingung für eine Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird auf dem Gemeinschaftsstand nicht zugestanden.

Allgemeines

Mit Zustandekommen des Vertrages erhält der Aussteller das Recht, die nachfolgend genannten Leistungen in Anspruch zu nehmen und auf der angemieteten Fläche seine Produkte und Anwendungen zu demonstrieren.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Veranstaltung steht in erster Linie Herstellerfirmen offen. Die Messegesellschaft entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers aufgrund der Zugehörigkeit seines Ausstellungsprogramms zum Produktverzeichnis der Veranstaltung. Erzeugnisse, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis der Veranstaltung entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden, soweit sie nicht für die Darstellung bzw. den Funktionsablauf des eigenen Ausstellungsobjektes unabdingbar erforderlich sind. Die Messegesellschaft ist berechtigt, Exponate, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, vom Stand zu entfernen.

Vertragsabschluss

Die Bestellung eines Komplettpaketes erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare. Mit Übersendung der Auftragsbestätigung durch FAIRworldwide GmbH kommt der Vertrag zustande.

Der konkrete Standort steht erst nach Abschluss aller Planungsarbeiten fest und kann dem Aussteller daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden. Sofern bis 12 Wochen vor Beginn der Messe die vorliegenden Anmeldungen nicht die vorgesehene Mindestgröße des gemeinschaftlichen Standes erreicht haben, erhält FAIRworldwide GmbH das Recht, die Durchführung des Gemeinschaftsstandes abzusagen und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Aussteller wird im Falle der Nichtdurchführung des Gemeinschaftsstandes umgehend durch FAIRworldwide GmbH informiert und erhält bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang zurück. Ansprüche des Ausstellers wegen der Nichtdurchführung sind ausgeschlossen.

Leistungsumfang

Komplettpaket des Gemeinschaftsstandes: Standkonzeption, -design, -bau, Anmeldebeitrag, Standgebühren der Messegesellschaft (Anmeldebeitrag, Grundmietpreis, Eckzuschläge, Marketingbeitrag), Ausstattung mit individueller Präsentationsfläche, Sitzmöbel (gemäß Angebot).

Beteiligungspreise und Zahlungstermine

Der Grundpreis beträgt pauschal EUR 6.900 Euro zzgl. MwSt. für förderfähige Unternehmen unter folgender Voraussetzung: Der Geschäftssitz oder Betriebsstätte des Unternehmens ist in Niedersachsen. Das Unternehmen hat in den letzten zwei abgelaufenen Geschäftsjahren eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro oder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielt und hat weniger als 250 Mitarbeiter. Darüber hinaus ist das Unternehmen unabhängig. Das bedeutet, dass sich 25 % oder mehr der Stimmanteile oder des Kapitals nicht im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen befinden, die nicht die Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen. Für junge Unternehmen mit weniger als 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme beträgt der Beteiligungspreis 4.400 Euro zzgl. MwSt. Es gelten zusätzlich dieselben

Voraussetzungen wie bei KMU. Der Beteiligungspreis für nicht-förderfähige Unternehmen und Institutionen beträgt 18.900 Euro zzgl. MwSt. mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen. Der Beteiligungspreis ist nach Rechnungserhalt binnen 14 Tagen zu zahlen. Soweit darüber hinaus kostenpflichtige Zusatzleistungen bestellt werden, wird nach Beendigung der Veranstaltung eine gesonderte Serviceleistungsabrechnung ausgestellt.

Durchführung / Standgestaltung

Bauliche Veränderungen an den Ständen bzw. Ausstellerplätzen einschließlich der Ausstattung (Bekleben, Streichen etc.) dürfen nicht vorgenommen werden. Der Aussteller hat den Verlust oder Beschädigungen, gleich aus welchem Grund, zu vertreten. Präsentationen dürfen nur auf der angemieteten Standfläche erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände/Standflächen oder Behinderungen auf der Stand- und Gangfläche nicht entstehen. Die Einzelflächen werden jeweils einen Tag vor Beginn der Veranstaltung um 12 Uhr bezugsfertig übergeben und sind am ersten Abbautag im ordnungsgemäßen und geräumten Zustand zurückzugeben.

Ausstellerinformationen

Die Aussteller werden von FAIRworldwide GmbH per Email über Inhalte der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Emailings entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Die Anmeldung ist verbindlich.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist der Aussteller zur Zahlung folgender Schadenspauschalen verpflichtet:

bis 01.11.2026: 25% des Beteiligungspreises

bis 01.12.2026: 50% des Beteiligungspreises

ab dem 02.12.2026: 100 % des Beteiligungspreises

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum bei FAIRworldwide GmbH. Im Fall des Rücktritts vom Vertrag werden dem Aussteller außerdem unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Absage die von ihm abgeforderten und eingelösten Fachbesucher-Tickets zum aktuellen Vorverkaufspreis in Rechnung gestellt.

Absage der Messe

Im Falle einer Absage der Messe durch den Messeveranstalter wird der vollständige Beteiligungspreis zurückerstattet. Jegliche Regressforderungen aufgrund der Absage sind ausgeschlossen.

Versicherung und Haftungsausschluss

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messegelände entstehen. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller den Organisator FAIRworldwide GmbH von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.